

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.04.2009 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat OB	Amt OB	

INFORMATION

I0098/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.04.2009	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.05.2009	öffentlich
Stadtrat	28.05.2009	öffentlich

Thema: Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden – Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschussberatungen

Mit Stadtratsbeschluss 1815-59(IV)08 zum Antrag A0161/07 der SPD-Fraktion wurde der Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Information I0164/07 erstellten Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Magdeburg in Vereinen und Verbänden bis zum 15.10.07 neu zu fassen und dabei insbesondere aufzunehmen:

- ob die Mitgliedschaft für die Stadt pflichtig oder freiwillig ist,
- welchen Zweck mit dem Verein oder der Gesellschaft verfolgt wird und welche Bedeutung sich damit für die Stadt erschließt,

2. Über den weiteren Verbleib in den Mitgliedschaften wird in den entsprechenden Ausschüssen beraten.

Alle Mitgliedschaften, die 10 000 Euro und mehr im Jahr an Kosten verursachen, werden nach drei Jahren evaluiert. Für diesen Vorgang legt der Oberbürgermeister eine Begründung für die Weiterführung der Mitgliedschaft vor.

3. Die Beratungen über die Mitgliedschaft zum Weißen Ring(A 0113/07, S 0187/07) sowie zur Initiative Mitteldeutschland(DS 0408/07) erfolgen nach dem Beschluss dieses Antrages.

Die Neufassung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden wurde mit der Information I0312/07 entsprechend der Forderungen des Stadtratsbeschlusses vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der noch nicht bzw. nur teilweise erfolgten Beschlussfassung des Stadtrates zu den Drucksachen DS0489/08 – Eintritt der LH MD als Mitglied im Institut für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V (IDR) und DS0386/08 – Konzept für die historischen Zeugnisse der Ingenieurbaukunst in Magdeburg – erfolgte in den Ausschüssen des Stadtrates auf der Grundlage der Information I0312/07 eine Befassung zu den Mitgliedschaften.

Im Nachfolgenden werden die im Ergebnis der Ausschussberatungen ergangenen Empfehlungen dargestellt.

Im Rahmen der Ausschussberatungen stellte der Ausschuss KRB einen separaten Antrag A0246/08, der auf Festlegung des Stadtratsvorstandes in die Ausschussberatungen einbezogen wurde. Dieser Antrag beinhaltet zum einen die **Prüfung des Austritts** aus nachfolgenden Vereinen:

(kursiv Beratungsergebnis der Ausschüsse und lfd. Nr. gem. Information I0312/07 sowie Prüfergebnisse der Verwaltung)

- Verein für Umweltrecht (lfd. Nr. 12)

(mit DS0626/08 erfolgte bereits die Beschlussfassung des Stadtrates zur Austrittserklärung)

- Landschaftspflegeverband Kreuzhorst/Klus (lfd. Nr. 14)

(Austritt nur, wenn Mitgliedsbeitrag nicht um die Hälfte pro Jahr gesenkt wird)

Der Ausschuss UwE unterstützt den Antrag

- Bundesverband öffentliche Bäder (lfd. Nr. 20)

Der Ausschuss BSS empfiehlt den Erhalt der Mitgliedschaft

Prüfergebnis der Verwaltung zur lfd. Nr. 20:

Der FB 40 begründet eine weitere Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Bäder e. V. wie folgt:

1. mit Beginn der Ausbildung von Auszubildende im Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Bäderbetriebe“ im Jahre 1994 wurde eine fachliche Anbindung an eine regional bzw. überregional tätige Institution für eine weitreichende Unterstützung erforderlich (z. Z. werden jährlich 15 Azubis betreut)

2. die Landeshauptstadt Magdeburg, hier vertreten durch den FB 40, mit seinen kommunal bewirtschafteten 4 Schwimmhallen, 3 Freibäder und 2 Strandbäder wurde 1995 Mitglied im Bundesverband öffentlicher Bäder e. V.

3. die Mitgliedschaft in diesem Interessenverband ermöglicht dem FB 40 den Austausch fachlicher, gesetzlicher und statistischer Belange durchnehmen zu können; hier wären hervorzuheben:

- Anlaufstelle für den Bezug von Informationen auf bautechnischem, statistischem, betriebswirtschaftlichem und juristischem Gebiet;
- Zugang zu aktuellen die Betreuung von Bädern betreffenden: Gerichtsurteilen und Gesetzlichkeiten

*DIN-Vorschriften mit Hinweisen zur Auslegung und Anwendung betriebswirtschaftlichen Erhebungen und Auswertungen (Einnahme- und Kostenentwicklung)
Umsetzung von Anforderungen zur Durchführung des Schul-, Behinderten- und Vereinsschwimmens;
Beratungsstelle für die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Parametern und
Grenzwerten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Strand- Frei- und Hallenbädern*

Bedingt durch die hohe technische Ausstattung zählen die Bäder zu den teuersten Sportstätten, die zudem auch einem schnellen Verschleiß unterliegen. Angesichts der bekannten äußerst schwierigen, finanziellen Situation der Kommunen werden bei den erforderlichen Sparmaßnahmen insbesondere freiwillige Aufgaben berührt. Es ist zu bedenken, dass öffentliche Bäder als Infrastruktureinrichtungen soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Bürger unterschiedlichster sozialer Herkunft sowie Senioren sind. Sie erfüllen wichtige Aufgaben und leisten damit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Von daher empfiehlt es sich, bevor es zu drastischen Maßnahmen bei der Weiterführung von Bädern kommt, sich vorher damit zu beschäftigen, mit welchen Möglichkeiten der Betrieb der Strand-, Frei- und Hallenbäder kostengünstiger gestaltet werden kann.

Die Mitgliedschaft im Bundesverband öffentlicher Bäder e. V. mit seiner Vielzahl von Fachausschüssen und Fachgremien ermöglicht es dem FB 40, kontinuierlich kostenfreie Informationen, Erkenntnisse und Stellungnahmen zu allen Aufgabenbereichen der Strand-, Frei- und Hallenbädern zu erhalten.

- Deutsches Institut für Vormundschaft (Ild. Nr. 31)

Der Juhi empfiehlt den Erhalt der Mitgliedschaft

Prüfergebnis der Verwaltung zur Ild. Nr. 31:

Die Mitgliedschaft der LHS Magdeburg im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. wurde 1992 durch die damaligen Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Aus dieser Mitgliedschaft profitiert die Stadt Magdeburg u. a. an der Realisierung von Unterhaltsansprüchen von Kindern, deren Elternteile im Ausland leben. Hier übernimmt das Deutsche Institut in Heidelberg die Klärung der strittigen Fälle, insbesondere die Unterhaltsforderungen sowie Zwangsvollstreckungen.

Das Institut erstellt weiterhin Rechtsgutachten zu zentralen Rechtsfrage der Mitgliedsjugendämter und ermöglicht die telefonische Beratung bei Klärung gravierender Probleme.

Die Mitgliedschaft im Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. beinhaltet auch den kostenlosen monatlichen Bezug der Zeitschrift "Das Jugendamt", die derzeit mit ihren aktuellen Rechtsprechungen und Grundsatzurteilen sowie Rechtsgutachten und fachpolitischen Stellungnahmen und Berichten als einzige Fachzeitschrift den Mitarbeiter/-innen der Abteilung zur Verfügung steht.

Diese Zeitschrift ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes

Durch die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg erhalten die Mitarbeiter/-innen die Zeitschrift „Das Jugendamt“ zu einem ermäßigten Preis, den diese privat entrichten. Eine Kündigung der Mitgliedschaft erscheint unbegründet und brächte im Ergebnis zusätzliche Arbeitsbelastungen.

Zum anderen wird mit dem Antrag A0246/08 der **Prüfungs- bzw. Erklärungsbedarf** seitens der Verwaltung zu nachfolgenden Mitgliedschaften geltend gemacht:

- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (lfd. Nr. 6)

Der Ausschuss StBV empfiehlt den Erhalt der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird seitens der Verwaltung (Baudezernat) als sehr wichtig eingeschätzt

- Städte- und Gemeindebund (lfd. Nr. 8)

Die Mitgliedschaft wird seitens der Verwaltung als notwendig angesehen

- Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt (lfd. Nr. 22)

- Deutscher Bibliotheksverband (lfd. Nr. 23)

- Friedrich-Bödecker-Kreis (lfd. Nr. 24)

Der Ausschuss K empfiehlt den Erhalt dieser Mitgliedschaften

Prüfergebnis der Verwaltung zu den lfd. Nr. 22, 23, 24:

Im Ergebnis einer erneuten Begründung der Mitgliedschaft auf Nachfrage des FB01 verweist der FB41 darauf, dass keine Mitgliedschaft in drei Bibliotheksverbänden vorliegt, da die Buchgesellschaft Darmstadt und der Fr.-Bödecker-Kreis keine derartigen Verbände sind. Die Mitgliedschaft in der Buchgesellschaft Darmstadt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden (Ersparnis 11,00 €)

- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. (lfd. Nr. 32)

Der Juhi empfiehlt den Erhalt der Mitgliedschaft

Prüfergebnis der Verwaltung zur lfd. Nr. 32

Die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft besteht seit 2005 und sollte auch weiterhin beibehalten werden.

Die aufgeführten Kosten in Höhe von 2354,00 EUR sind Mitgliedsbeitrag und decken damit gleichzeitig die zu entrichtenden Gebühren an die GEMA für die kommunalen Einrichtungen (11) und selbstverwalteten Jugendtreffs (2). In den Kosten enthalten sind Veranstaltungen aller Art wie Kinderfeste, Konzerte, Sportveranstaltungen, Familiennachmittage, Open-Air-Veranstaltungen usw., auf denen Musik u. a. auch Unterhaltungsmusik mit Tonträgern abgespielt wird bzw. eine musikalische Umrahmung erfolgt.

Des Weiteren beinhaltet diese Summe das generelle Abspielen von Musik im Rahmen des offenen Türbereiches sowie in den Räumlichkeiten der gesamten Einrichtungen.

Im Jahr 2004 lag noch keine Mitgliedschaft vor, zu diesem Zeitpunkt wurde für die Einrichtungen eine Gesamtgebühr in Höhe von 7539,00 EUR pro Jahr an die GEMA entrichtet, somit ist eine Ersparnis von 5185,00 EUR pro Jahr zu verzeichnen.

Die Zahl der Veranstaltungen (größerer Art z. B. Kinderfeste, Konzerte) beläuft sich für alle 13 Einrichtungen auf ca. 50 im Jahr. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen ist unterschiedlich. Je nach Thema nehmen ca. 50 – 200 Personen teil.

Ohne eingetragene Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft müssten die GEMA-Kosten in voller Höhe bezahlt werden.

- Deutsche Akademie für Städtebau Landesplanung (lfd. Nr. 34)

*Im Ausschuss StBV und VG von Verwaltung als **entbehrlich** bezeichnet*

- Architekten- und Ingenieurverein MD 1876 (lfd. Nr. 35)

*Im Ausschuss StBV und VG von Verwaltung als **entbehrlich** bezeichnet*

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft MD (lfd. Nr. 36)

Prüfung Reduzierung Jahresbeitrag

StBV und VG – Hinweis der Verwaltung auf Pflichtmitgliedschaft

- Deutsches Volksheimstätten LV Sachsen-Anhalt (lfd. Nr. 37)

Im Ausschuss StBV und VG Mitgliedschaft von Verwaltung als notwendig begründet

- Creditreform MD Harland KG (lfd. Nr. 43)

Prüfung ob Doppelmitgliedschaft in Verbindung mit lfd. Nr. 59 erforderlich

Ausschuss RWB empfiehlt Erhalt der Mitgliedschaft

Prüfergebnis der Verwaltung zu lfd. Nr. 43 und 59:

Um die Entscheidungssicherheit der Verwaltung bei der Flächenbereitstellung für Investoren, Ausschreibungen, Verträgen, Bescheiden, Genehmigungen, u.a. Entscheidungen nachdrücklich zu verbessern, wurden im Jahre 1990 durch den Stadtrat die Mitgliedschaft bei Creditreform für unbedingt zweckdienlich erachtet und beschlossen (Beschluss-Nr. 115-34/90). Die voran genannten Gründe sprechen auch weiterhin für eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg, da es sich dabei um datenschutzrechtlich gesicherte Auskünfte über Unternehmen, Einzelpersonen, Vereine, die einen internen, vertraulichen Charakter haben, handelt.

Entsprechend dem Datenschutz muss durch den Anfragenden, „Die Landeshauptstadt Magdeburg“ das berechtigte Interesse bei jeder Auskunft ausgewiesen werden. Dies kann durch einen Dritten nicht erbracht werden.

Jährlich werden etwa 200 Bonitätsprüfungen und mindestens im gleichen Umfang Nachträge zum Bericht bereitgestellt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Mitgliedschaft regelmäßig Informationen über die nationale und internationale Entwicklung und Trends in der Wirtschaft übergeben sowie über das Insolvenzgeschehen informiert.

Auf Grund der Gesellschaftsgründung Klinikum Magdeburg besteht keine Dopplung der Mitgliedschaft.

- Shakespeare-Gesellschaft Weimar (lfd. Nr. 47)

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die derzeitige Chefdramaturgin hält die Mitgliedschaft für ihre dramaturgische Netzwerkarbeit für unerlässlich. Ob der nachfolgende Chefdramaturg im Zuge des Intendantenwechsels zum 1.8.2009 diese Position bestätigt, wird bei dessen Dienstantritt abgefragt werden.

Hinsichtlich der Mitgliedschaften im

- Studieninstitut für komm. Verwaltung (lfd. Nr. 3)
- Fachverband Kommunale Kassenverwaltung (lfd. Nr. 5)
- Deutscher Städtetag (lfd. Nr. 7)
- Städte- und Gemeindebund (lfd. Nr. 8)

werden diese seitens der Verwaltung als sehr wichtig eingeschätzt.

Weitere Empfehlungen der Ausschüsse zum Erhalt der Mitgliedschaften:

Ausschuss UwE

- Klimabündnis (lfd. Nr. 13)

Ausschuss BSS

- Volkshochschulverband LSA (lfd. Nr. 17)
- AG Dt. Sportämter (lfd. Nr. 18)
- Verein Förderung Behinderten-Rehasport (lfd. Nr. 19)

Kulturausschuss

- Dt.-amerikanisches Dialogzentrum (lfd. Nr. 21)
- Verein „Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.“ (lfd. Nr. 25)
- Museumsverband S-A (lfd. 26)
- Dt. Museumsbund (lfd. Nr. 27)

BA Konservatorium

- Verband der Musikschulen (lfd. Nr. 28)
- Musikrat der LH MD e.V. (lfd. Nr. 29)

Ausschuss GeSo

- Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge (lfd. Nr. 30)
- Gesunde-Städte-Netzwerk (lfd. Nr. 33)

Jugendhilfeausschuss

- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (lfd. Nr. 32)

Ausschuss StBV und Vergabeausschuss

- Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft (lfd. Nr. 36)
- Dt. Volksheimstättenwerk (lfd. Nr. 37)

BA KGM

- Dt. Institut für Normung (lfd. Nr.45)

BA SFM

- Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. (lfd:Nr. 52)

BA SAB

- Verband komm. Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ... (lfd. Nr. 64)
- Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e.V. (lfd. Nr. 65)

Fazit:

Im Ergebnis der Behandlung der Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Stadtrates wurde sich für den Erhalt der überwiegenden Anzahl an Mitgliedschaften ausgesprochen.

Zu dem mit Antrag A0246/08 geforderten Austritt aus dem Verein für Umweltrecht erfolgte im Stadtrat am 26. 03. 2009 die Beschlussfassung.

Zu der seitens der Verwaltung eingeschätzten Entbehrlichkeit der Mitgliedschaften in der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung sowie im Architekten- und Ingenieurverein Magdeburg ist die entsprechende Beschlussfassung für den Stadtrat vorzubereiten.

Gleiches gilt für die Kündigung der Mitgliedschaft in der Buchgesellschaft Darmstadt.

Im Weiteren ist im Fall eines Negativbescheides zur Senkung des Mitgliedsbeitrages die Beschlussfassung zum Austritt aus dem Landschaftspflegeverband Kreuzhorst/Klus vorzubereiten.

Hierzu wird ein entsprechender Antrag zur Beratung und Empfehlung der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Dr. Trümper